

Schriften zur Europäischen  
Rechts- und Verfassungsgeschichte

---

Band 43

# **Der Rheinische Revisions- und Kassationshof in Berlin (1819 – 1852)**

**Ein rheinisches Gericht  
auf fremdem Boden**

**Von**

**Gudrun Seynsche**



**Duncker & Humblot · Berlin**

GUDRUN SEYNSCHE

Der Rheinische Revisions- und Kassationshof  
in Berlin (1819 – 1852)

**Schriften zur Europäischen  
Rechts- und Verfassungsgeschichte**

Herausgegeben von Prof. Dr. Reiner Schulze, Münster  
Prof. Dr. Elmar Wadle, Saarbrücken  
Prof. Dr. Reinhard Zimmermann, Hamburg

**Band 43**

# Der Rheinische Revisions- und Kassationshof in Berlin (1819 – 1852)

Ein rheinisches Gericht  
auf fremdem Boden

Von

Gudrun Seynsche



Duncker & Humblot · Berlin

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Trier  
hat diese Arbeit im Jahre 2001/2002  
als Dissertation angenommen.

**Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2003 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fremddatenübernahme und Druck:  
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISSN 0937-3365  
ISBN 3-428-10886-8

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

## **Vorwort**

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2001/2002 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Trier als Dissertation angenommen. Das Manuskript war im Sommer 2000 abgeschlossen. Die mündliche Prüfung fand am 18. Januar 2002 statt.

Berichterstatter waren Herr Prof. Dr. Reiner Schulze als Erstgutachter und Herr Prof. Dr. Franz Dorn als Zweitgutachter. Beiden danke ich für die Erstellung der Gutachten.

Herrn Prof. Dr. Schulze danke ich besonders für die Betreuung der Arbeit und die vielen wertvollen Anregungen, die ich von ihm im Laufe der Zeit erhalten habe.

Mein besonderer Dank gilt darüber hinaus der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die diese Arbeit mit einem Stipendium im Rahmen des Graduiertenkollegs „Westeuropa in vergleichender historischer Perspektive“ an der Universität Trier gefördert hat, und allen Mitarbeitern der Archive, in denen ich arbeiten durfte.

Stuttgart, im September 2002

*Gudrun Seynsche*



# Inhaltsübersicht

<b>A. Einleitung</b> .....	17
I. Fragestellung .....	17
II. Aufbau und Quellen .....	20
III. Forschungsstand .....	21
IV. Die Rechtsmittel Kassation und Revision .....	27
<b>B. Die Entstehung des Revisions- und Kassationshofes</b> .....	37
I. Die Kassationsgerichtsbarkeit der Rheinlande vor 1819 .....	37
II. Die Entscheidung für ein neues rheinisches Obergericht .....	57
<b>C. Der Revisions- und Kassationshof und die preußische Justizpolitik</b> .....	89
I. Die Einrichtung des Revisions- und Kassationshofes durch Karl Friedrich von Beyme .....	90
II. Der Revisions- und Kassationshof unter den Justizministern Kircheisen und Danckelman .....	144
III. Die „Neugründung“ des Revisions- und Kassationshofes unter dem Ministerium Kamptz .....	165
IV. Ausblick: der Revisions- und Kassationshof zwischen 1838 und 1852 .....	201
<b>D. Das Verfahrensrecht des Revisions- und Kassationshofes</b> .....	215
I. Verfassung und Verfahren des Revisions- und Kassationshofes .....	218
II. Das Projekt einer Verfahrensordnung für den Revisions- und Kassationshof ....	261
III. Bedeutung des Revisions- und Kassationshofes für die Reform des preußischen Rechts am Beispiel des obergerichtlichen Verfahrens .....	309

<b>E. Die Rechtsprechung des Revisions- und Kassationshofes</b> .....	372
I. Materialien .....	373
II. Die Veröffentlichung der Urteile der rheinischen Kassationsgerichtsbarkeit ....	381
III. Die Rechtsprechung des Revisions- und Kassationshofes im Überblick .....	392
IV. Die Bedeutung der Rechtsprechung des Revisions- und Kassationshofes für das rheinische Recht .....	403
<b>F. Schluß</b> .....	442
<b>Quellen und Literatur</b> .....	447
I. Ungedruckte Quellen .....	447
II. Gedruckte Quellen .....	449
III. Literatur .....	455
<b>Personenverzeichnis</b> .....	468
<b>Sachwortverzeichnis</b> .....	470

# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Einleitung</b> .....	17
I. Fragestellung .....	17
II. Aufbau und Quellen .....	20
III. Forschungsstand .....	21
IV. Die Rechtsmittel Kassation und Revision .....	27
1. Rechtsmittelbegriff .....	27
2. Kassation und Revision .....	29
a) Kassation .....	30
b) Revision .....	31
<b>B. Die Entstehung des Revisions- und Kassationshofes</b> .....	37
I. Die Kassationsgerichtsbarkeit der Rheinlande vor 1819 .....	37
1. In französischer Zeit .....	37
a) Die linksrheinischen Gebiete .....	38
aa) 1794 bis 1799 – die Obergerichtsbarkeit unter der Kontrolle des französischen Justizministers .....	38
bb) 1799 bis 1813 – Übertragung der Kassation an eine unabhängige Justiz .....	40
b) Das Großherzogtum Berg .....	44
2. In der Zeit des Übergangs von der französischen zur preußischen Herrschaft (1814–1819) .....	46
II. Die Entscheidung für ein neues rheinisches Obergericht .....	57
1. Stationen des „Kampfes um das rheinische Recht“, 1815 bis 1818 .....	57
2. Die Frage der Obergerichtsbarkeit .....	65

a) Instanzenzug und Verfahrensrecht .....	66
aa) Die Gutachten für die Immediat-Justiz-Kommission .....	66
bb) Stellungnahme der Immediat-Justiz-Kommission .....	71
cc) Die Konferenzen des Sommers 1818 .....	73
b) Standort und Eigenständigkeit des Gerichts .....	79
c) Zusammenfassung .....	86
3. Das neue Gericht, ein Revisions- und Kassationshof ? .....	87
<b>C. Der Revisions- und Kassationshof und die preußische Justizpolitik</b> .....	<b>89</b>
I. Die Einrichtung des Revisions- und Kassationshofes durch Karl Friedrich von Beyme .....	90
1. Person und Politik Beymes .....	91
2. Die Auswahl des Gerichtspersonals .....	95
a) Die Zusammensetzung des ersten Kollegiums .....	96
b) Auswahlgesichtspunkte .....	99
aa) Beruflicher Werdegang .....	99
bb) Fachliche Qualifikation .....	104
cc) Vertrauen der rheinischen Bevölkerung .....	110
dd) Eignung für die Gesetzrevision .....	112
ee) Politische Haltung .....	117
c) Exkurs: Die Anwälte des Revisions- und Kassationshofes .....	120
d) Zusammenfassung .....	123
3. Die Umsetzung der Besetzungspläne .....	124
a) Die Aufnahme der Pläne in der Regierung .....	124
b) Die Berufung der Richter .....	128
c) Die Reaktion der rheinischen Juristen .....	131
d) Zusammenfassung .....	135
4. Einrichtung und Eröffnung des Gerichtshofes .....	136
5. Der Beginn der Arbeiten .....	142
II. Der Revisions- und Kassationshof unter den Justizministern Kircheisen und Danckelman .....	144
1. Die ersten Jahre (1820 – 1825) .....	144

Inhaltsverzeichnis	11
2. Der Niedergang des Revisions- und Kassationshofes (1825 – 1830) .....	154
3. Zusammenfassung .....	164
III. Die „Neugründung“ des Revisions- und Kassationshofes unter dem Ministerium Kamptz .....	165
1. Der „Hasser aller rheinisch-liberalen Dinge“ als rheinpreußischer Justizminister .....	166
2. Die Zusammensetzung des Gerichtspersonals .....	174
a) Die rheinische Herkunft der Richter .....	177
b) Das Vertrauen der rheinischen Bevölkerung .....	179
c) Die Mitarbeit an der Gesetzrevision .....	184
d) Zusammenfassung .....	186
3. Erfolge der Reorganisation .....	187
4. Aufnahme des Besetzungskonzeptes .....	188
a) Das Zivilkabinett .....	189
b) Die Zusammenarbeit mit Mühler .....	190
c) Das Verhältnis zum Gerichtshof .....	191
5. Zusammenfassung .....	199
IV. Ausblick: der Revisions- und Kassationshof zwischen 1838 und 1852 .....	201
1. Die Besetzung des Gerichtshofes .....	201
2. Die Personalauswahl .....	203
3. 1848 bis 1852: die letzten Jahre des Revisions- und Kassationshofes vor dem Hintergrund von Revolution und einsetzender Reaktion .....	206
4. Die Vereinigung des Revisions- und Kassationshofes mit dem Obertribunal	209
<b>D. Das Verfahrensrecht des Revisions- und Kassationshofes .....</b>	<b>215</b>
I. Verfassung und Verfahren des Revisions- und Kassationshofes .....	218
1. Das französische Kassationsverfahren .....	218
a) Geschichtliche Entwicklung .....	219
aa) Anfänge der Kassationsgerichtsbarkeit .....	219
bb) Ausgestaltung nach 1789 .....	222

b) Verfassung und Verfahren des französischen Kassationshofes .....	227
aa) Verfassung .....	227
bb) Zuständigkeit .....	230
(1) Kassation .....	230
(2) Außerordentliche Zuständigkeiten .....	231
cc) Verfahren .....	234
(1) Kassationsgründe .....	234
(2) Das Verfahren in Zivilsachen .....	238
(3) Das Verfahren in Strafsachen .....	242
(4) Besonderheiten des Kassationsverfahrens .....	244
2. Das „rheinische“ Kassationsverfahren .....	246
a) Verfassung des Revisions- und Kassationshofes .....	248
b) Zuständigkeit .....	248
aa) Für die französisch-rechtlichen Gebiete .....	249
bb) Für den Bezirk des Justizsenats von Ehrenbreitstein .....	250
c) Verfahren .....	252
aa) Verfahrenseinleitung .....	252
bb) Gang der Verhandlung .....	254
d) Das Verfahren zwischen französischer Kassation und preußischer Revision .....	257
II. Das Projekt einer Verfahrensordnung für den Revisions- und Kassationshof .....	261
1. Die Entwürfe der Jahre 1818/19 .....	261
a) Der Entwurf der Immediat-Justiz-Kommission .....	262
b) Der Entwurf Daniels .....	266
c) Reaktionen .....	270
d) Die Begutachtung durch den Revisions- und Kassationshof .....	271
e) Zusammenfassung .....	276
f) Das vorläufige Ende der gesetzgeberischen Arbeiten .....	276
2. Die Entwicklung des rheinischen Kassationsverfahrens .....	279
a) Verfahrensrechtliche Neuordnung durch den Gerichtshof .....	279
aa) Die Sachentscheidungsbefugnis .....	279
bb) Die Verfahrenseinleitung .....	285

	Inhaltsverzeichnis	13
cc) Die Kompetenz des Gerichtshofes .....	286	
dd) Zusammenfassung .....	288	
b) Die Beschleunigung des Kassationsverfahrens .....	288	
3. Das Kassationsverfahren als Gegenstand der Verhandlungen des rheinischen Provinziallandtages .....	296	
a) Die Landtage von 1833, 1841 und 1843 .....	296	
b) Die „Wünsche der Provinz“ als Ursache des gesetzgeberischen Stillstands? .....	302	
c) Die Bedeutung des Revisions- und Kassationshofes aus Sicht der Landtagsabgeordneten .....	306	
III. Bedeutung des Revisions- und Kassationshofes für die Reform des preußischen Rechts am Beispiel des obergerichtlichen Verfahrens .....	309	
1. Die Rolle des Revisions- und Kassationshofes innerhalb des Reformprozesses .....	311	
a) Zusammenarbeit rheinischer und altpreußischer Juristen .....	311	
b) Öffentlichkeit der Verhandlungen .....	314	
c) Beteiligung der Richter an der Gesetzgebung .....	315	
aa) Mitgliedschaft im Staatsrat .....	315	
bb) Mitgliedschaft in den Gesetzrevisionsgremien .....	319	
2. Das obergerichtliche Verfahren in Preußen .....	323	
a) Das Revisionsverfahren der AGO .....	324	
b) Mängel und Reformbedürfnisse .....	326	
c) Reformimpulse des Kassationsrechts .....	328	
3. Die Reformschritte .....	329	
a) Abfassung, Mitteilung und Veröffentlichung der Entscheidungsgründe ..	330	
aa) Abfassung und Mitteilung der Entscheidungsgründe .....	330	
bb) Veröffentlichung der Entscheidungen des Obertribunals .....	335	
cc) Zusammenfassung .....	340	
b) Konzentration des letztinstanzlichen Verfahrens auf die Rechtsfrage ..	341	
aa) Anfänge .....	341	
bb) Die Reform der Rechtsmittel als Gegenstand der Gesetzrevision ..	344	
cc) Die Verordnung über das Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde vom 14. Dezember 1833 .....	348	

(1) Die Entstehung der Verordnung .....	348
(2) Das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde .....	349
(3) Die Rolle des Revisions- und Kassationshofes und der rheinischen Kassation .....	352
dd) Zusammenfassung .....	356
ee) Fortführung der Reform des letztinstanzlichen Verfahrens .....	357
(1) Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Verfahrens .....	358
(2) Der Strafprozeß .....	362
ff) Ausblick .....	364
(1) Die Kassation in der preußischen Gesetzgebung .....	364
(2) Die Kassation in den Arbeiten zur Reichscivilprozeßordnung .....	366
4. Zusammenfassung .....	367
<b>E. Die Rechtsprechung des Revisions- und Kassationshofes .....</b>	<b>372</b>
I. Materialien .....	373
1. Urteilsmaterialien .....	375
2. Gedruckte Materialien .....	376
a) Das Rheinische Archiv .....	376
b) Volkmar „Jurisprudenz“ .....	378
c) Die „Annalen“ .....	379
d) Weitere Sammlungen .....	380
e) Zusammenfassung .....	381
II. Die Veröffentlichung der Urteile der rheinischen Kassationsgerichtsbarkeit .....	381
1. Französische Ursprünge .....	381
2. Entscheidungspublikationen zwischen 1814 und 1819 .....	383
3. Die Pläne für eine amtliche Sammlung .....	384
4. Die Auswahl der veröffentlichten Entscheidungen .....	387
5. Verhältnis veröffentlichtes – unveröffentlichtes Material .....	390
III. Die Rechtsprechung des Revisions- und Kassationshofes im Überblick .....	392
1. Rechtsquellen .....	392

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>15</b>
2. Inhalte .....	393
a) Prozeßrecht .....	395
b) Bestimmung des anzuwendenden Rechts .....	396
c) Materielles Recht .....	402
IV. Die Bedeutung der Rechtsprechung des Revisions- und Kassationshofes für das rheinische Recht .....	403
1. Der Revisions- und Kassationshof und die rheinische Justiz .....	403
2. Der Revisions- und Kassationshof und das rheinische Recht .....	414
a) Anwendbarkeit des preußischen Rechts in den Rheinlanden .....	415
b) Ablösung des französischen Rechts durch preußisches Recht .....	423
c) Weisungen des Justizministers an die rheinischen Gerichte .....	429
d) Zusammenfassung .....	433
3. Exkurs: Die Gutachten des Gerichtshofes .....	434
4. Zusammenfassung .....	440
<b>F. Schluß</b> .....	<b>442</b>
<b>Quellen und Literatur</b> .....	<b>447</b>
I. Ungedruckte Quellen .....	447
II. Gedruckte Quellen .....	449
1. Zeitgenössische Literatur .....	449
2. Periodika, Entscheidungssammlungen und Gesetzestexte .....	453
III. Literatur .....	455
<b>Personenverzeichnis</b> .....	<b>468</b>
<b>Sachwortverzeichnis</b> .....	<b>470</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AcP	Archiv für die civilistische Praxis
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AGH	Appellationsgerichtshof
AGO	Allgemeine Gerichtsordnung
ALR	Allgemeines Landrecht
ALVR	Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland
DJZ	Deutsche Juristenzeitung
FS	Festschrift
GStA PK	Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Bestände der Abteilung Berlin-Dahlem sind mit einem (D) gekennzeichnet)
HRG	Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte
HStA	Hauptstaatsarchiv
HZ	Historische Zeitschrift
IJK	Immediat-Justiz-Kommission
IJOK	Immediat-Justiz-Organisationskommission
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KaJb	Kamptz Jahrbücher / Jahrbücher für die Preußische Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung.
LA	Landesarchiv
LHA	Landeshauptarchiv
NDB	Neue Deutsche Biographie
OLG	Oberlandesgericht
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RhA	Rheinisches Archiv
RHD	Révue historique de droit français et étranger
RKH	Revisions- und Kassationshof
ZfP	Zeitschrift für Politik
ZNR	Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß

## A. Einleitung

In Berlin wurde am 15. Juli 1819 in feierlicher Sitzung der Rheinische Revisions- und Kassationshof als oberster Gerichtshof für die preußischen Rheinprovinzen eröffnet. Dieses Ereignis symbolisiert das Ende der ersten Auseinandersetzung um das Schicksal des französischen Rechts in den preußischen Rheinlanden. Die preußische Regierung hatte sich entschlossen, das französische Recht, das während der vorangegangenen französischen Herrschaft in den Rheinlanden eingeführt worden war, vorerst beizubehalten, die rheinischen Justizbehörden zu reorganisieren und an ihre Spitze ein eigenständiges Obergericht zu stellen. In Preußen herrschte fortan ein Nebeneinander zweier sehr unterschiedlicher Rechtsordnungen, der nachrevolutionären französischen und der durch das Allgemeine Landrecht von 1794 reformierten preußischen, die weiterhin auf den absolutistischen Staat ausgerichtetet war. Dies hat zu Berührungen und Verflechtungen geführt, die sich sowohl auf das preußische als auch auf das „rheinische Recht“<sup>1</sup> ausgewirkt haben.

## I. Fragestellung

Die Rolle der Justiz innerhalb dieser Entwicklung und ihr Beitrag zur Bewältigung des Aufeinandertreffens beider Rechte soll anhand der Geschichte des Revisions- und Kassationshofes untersucht werden. Der Gerichtshof stand an der Spitze der rheinischen Gerichte und wachte über die Anwendung französischen Rechts in den preußischen Rheinlanden. Er hatte seinen Sitz jedoch nicht am Rhein, sondern arbeitete als ein rheinisches Gericht „auf fremdem Boden“<sup>2</sup>, d. h. im Gebiet des aus Sicht der Rheinländer „fremden“ preußischen Rechts. In Berlin wandten die Richter des Revisions- und Kassationshofes das französische Recht in öffentlichen Gerichtsverhandlungen vor altpreußischem Publikum an.

---

<sup>1</sup> Zur Entwicklung des Begriffs des „rheinischen Rechts“ für das in den Rheinlanden fortgeltende französische Recht *Karl-Georg Faber*: Die Rheinlande zwischen Restauration und Revolution. Probleme der rheinischen Geschichte von 1814 bis 1848 im Spiegel der zeitgenössischen Publizistik, Wiesbaden 1966, S. 118; *Reiner Schulze*: Französisches Recht und Europäische Rechtsgeschichte im 19. Jahrhundert, in: R. Schulze (Hrsg.): Französisches Zivilrecht in Europa während des 19. Jahrhunderts (Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte, Bd. 12), Berlin 1994, S. 29.

<sup>2</sup> Zitat aus der Rede des Generalprokurator des Revisions- und Kassationshofes, Hubert Ambrosius Eichhorn, zur Eröffnung des Gerichts am 15. 7. 1819; abgedruckt im Rheinischen Archiv (RhA), Bd. 1, Abt. II, S. 7.

Als der Gerichtshof in Berlin errichtet wurde, befand sich die preußische Gesetzgebung im Umbruch. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts stand sie auf dem Prüfstand der sogenannten „Gesetzrevision“<sup>3</sup>. Das preußische Recht sollte reformiert und den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Veränderungen angepaßt werden, die seit Erlass des Allgemeinen Landrechts eingetreten waren. Nur bis die „allgemein angeordnete Revision der preußischen Rechts- und Gerichtsverfassung und eine darauf zu gründende Gesetzgebung vollendet sein wird“<sup>4</sup>, war das französische Recht 1818 in den Rheinlanden beibehalten worden. Es sollte durch die reformierten preußischen Gesetze ersetzt werden. Der Revisions- und Kassationshof wandte also ein Recht an, über dem stets die „Gefahr“ der Ablösung schwelte. Da die 1815 vom preußischen König versprochene Verfassung ausblieb, erlangte die französische Rechtsordnung und Gerichtsverfassung, in der sich die Grundsätze der ersten geschriebenen Verfassung Europas niedergeschlagen hatten, für die Rheinländer die politische Bedeutung eines Verfassungersatzes<sup>5</sup>. Die Auseinandersetzung um ihre Beibehaltung, der sogenannte „Kampf um das rheinische Recht“<sup>6</sup> lebte daher immer wieder auf. Die Richter des Revisions- und Kassationshofes nahmen an diesem „Kampf“ teil, waren aber zugleich an den Arbeiten zur Reform des preußischen Rechts beteiligt. Diese Konstellation führt zu zwei Fragen: der Frage nach den rechts- und justizpolitischen Konzeptionen im Umgang mit dem rheinischen Obergericht und der Frage nach der Bedeutung des Revisions- und Kassationshofes für die preußische Rechtsentwicklung einerseits und für das Schicksal des französischen Rechts in der Rheinprovinz andererseits.

Als die Rheinlande 1815 in den preußischen Staat eingegliedert wurden, unterschieden sie sich in ihren administrativen, wirtschaftlichen, sozialen, konfessionel-

<sup>3</sup> Die Revision des Allgemeinen Landrechts (ALR), der Allgemeinen Gerichtsordnung (AGO) und der preußischen Kriminalordnung gehörte seit 1808 zu den Zielen der preußischen Rechtspolitik. 1817 wurde unter Karl Friedrich von Beyme ein eigenes Ministerium zur Revision der Gesetze eingerichtet. Eine Einführung in diese Thematik ist der Quelleneditio von Werner Schubert und Jürgen Regge vorangestellt; *W. Schubert/J. Regge: Gesetzrevision (1825 – 1848)* (Quellen zur preußischen Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts), Vaduz 1981 ff.

<sup>4</sup> § 4 der Kabinettdorder des preußischen Königs vom 19. 11. 1818, mittels derer die vorläufige Beibehaltung des französischen Rechts und der Gerichtsverfassung in den Rheinlanden angeordnet wurde; abgedruckt bei *Ernst Landsberg: Die Gutachten der rheinischen Immediat-Justiz-Kommission und der Kampf um die rheinische Rechts- und Gerichtsverfassung 1814 bis 1819*, Bonn 1914, S. 368.

<sup>5</sup> *K.-G. Faber: Rheinlande* S. 113; *ders.: Recht und Verfassung*. Die politische Funktion des rheinischen Rechts im 19. Jahrhundert, Köln 1970, S. 13 ff.; vgl. auch *B. Dölemeyer: Einflüsse von ALR, Code civil und ABGB auf Kodifikationsdiskussionen und -projekte in Deutschland*, in: *Ius Commune*, Bd. VII (1978), S. 192.

<sup>6</sup> So der Titel des Buches von *Ernst Landsberg: Die Gutachten der rheinischen Immediat-Justiz-Kommission und der Kampf um die rheinische Rechts- und Gerichtsverfassung 1814 bis 1819*, Bonn 1914, S. 368. Zum weiteren Verlauf dieses Kampfes noch heute grundlegend: *E. Landsberg: Das rheinische Recht und die rheinische Gerichtsverfassung*, in *Joseph Hansen (Hrsg.): Die Rheinprovinz 1815 – 1915. Hundert Jahre preußischer Herrschaft am Rhein*, Bd. 1, Bonn 18917, S. 149 ff.; vgl. auch *K.-G. Faber: Rheinlande*, insbes. S. 110 ff.

len und rechtlichen Strukturen grundlegend von den altpreußischen Landesteilen. Ihnen galt daher das besondere Augenmerk preußischer Integrationspolitik. Mit zunehmender Eingliederung auf anderen – vor allem administrativen und wirtschaftlichen – Gebieten rückte das rheinische Recht in den Mittelpunkt dieser Integrationsbemühungen<sup>7</sup>. Die Entscheidung, 1819 ein eigenes Obergericht für die Rheinlande zu installieren, und die Zusammensetzung des Richterkollegiums in den Jahren nach 1819 können Aufschluß darüber geben, welche Bedeutung die Politik dem rheinischen Obergericht für die Auseinandersetzung mit dem französischen Recht zumaß. Die Beschäftigung mit dem Revisions- und Kassationshof bietet also die Möglichkeit, an einem Kristallisierungspunkt die preußische Justiz- und Rechtspolitik in ihrem Umgang mit dem französischen Recht darzustellen.

Die zweite Frage wendet sich der praktischen Arbeit der Richter, ihrer Teilnahme an der Gesetzesrevision und ihrer Rechtsprechung, zu. Die Juristen des Revisions- und Kassationshofes haben in Berlin mit einem Recht gearbeitet, dessen „Institutionen“<sup>8</sup> während des frühen 19. Jahrhunderts im Mittelpunkt der politischen und wissenschaftlichen Debatte um eine Reform des deutschen Rechts standen. Bereits in der ersten Jahrhunderthälfte wurden viele dieser Institutionen, beispielsweise Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen, Trennung von Richter- und Anklägerfunktion, Gleichheit aller Bürger vor Gericht und Gesetz sowie Laienbeteiligung am Strafprozeß, in das preußische Recht übernommen. Vor diesem Hintergrund soll nach dem Einfluß der mit dem französischen Recht vertrauten Juristen auf die Rechtsentwicklung in Preußen gefragt werden. Dabei liegt es nahe, den Ausgangspunkt einer Einflußnahme in einem Rechtsvergleich zu suchen. In der Errichtung des Revisions- und Kassationshofes, der in Berlin französisches Recht anwenden sollte, war die Möglichkeit eines Vergleichs gerade durch die Justizpraktiker angelegt. Altpreußische Juristen konnten das französische Recht in der Praxis des Obergerichts kennenlernen, rheinische Juristen konnten in Berlin Kontakte zur Praxis des preußischen Rechts knüpfen. Die Frage nach dem Einfluß der Juristen des Revisions- und Kassationshofes auf die Gesetzgebung ist

<sup>7</sup> Statt vieler *Rüdiger Schütz*: Zur Eingliederung der Rheinlande, in: Peter Baumgart (Hrsg.): *Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat*, Köln, Wien, 1984, S. 195 ff.; *ders.*: *Preußen und die Rheinlande. Studien zur Integrationspolitik im Vormärz*, Wiesbaden 1979.

<sup>8</sup> Der Begriff der rheinischen Institutionen oder der Institutionen des französischen Rechts wurde seit 1814/15 in den Auseinandersetzungen um die Beibehaltung des französischen Rechts in den Rheinlanden verwandt. Was genau darunter verstanden wurde, war nicht klar definiert. Teilweise wurde die gesamte französische Rechts- und Gerichtsordnung, teilweise einzelne prozeß- oder gerichtsverfassungsrechtliche Einrichtungen wie die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Prozesse, das Geschworenengericht, die Gleichheit vor dem Gesetz und die Trennung von Justiz und Verwaltung, teilweise aber auch politische und wirtschaftliche Errungenschaften der französischen Zeit wie die Abschaffung des Feudalsystems, gleiche Verteilung von öffentlichen Lasten oder die Gewerbefreiheit darunter gefaßt; *Karl-Georg Faber: Die Rheinlande*, S. 110 ff. Die vorliegende Arbeit verwendet den Institutionenbegriff im zweiten Sinne, also bezogen auf die verfahrens- und gerichtsverfassungsrechtlichen Maximen des französischen Rechts.